Einladung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sucht's? Anworten sind erbeten bis 15. August.

Bei der Gelegenheit: Zur 11. Aufgabe äußert sich ein Teilnehmer, daß der Einzahlungsschein nicht „zur Bezahlung des Jahresbeitrages" diene, sondern nur „bei der Bezahlung"; „zur" wäre nur dann am Platze, wenn der Schein ein Zahlungsmittel wäre wie Bargeld, Scheck oder Wechsel. Das ist doch zu streng gedacht! Wenn der Abschnitt überall als Quittung anerkannt wird, darf man, wenn man ihn einsteckt, das Gefühl haben, man habe seine Schuld bezahlt, seine Pflicht getan; der Schein hat also doch „zur Bezahlung" gedient.

Einladung

Unser langjähriger Rechnungsführer, Herr Ernst Bleuler, sieht sich mit Rücksicht auf seine Gesundheit genötigt, sein Amt aufzugeben; wir müssen daher so rasch wie möglich einen Nachfolger finden. Von den andern Vorstandsmitgliedern ist keines in der Lage, die Aufgabe zu übernehmen. Wir müssen deshalb hoffen, es werde sich unter unsern übrigen Mitgliedern jemand finden, der dazu bereit ist. Die jährliche Beanspruchung beträgt 150 bis 200 Stunden; wir können dafür eine bescheidene Entschädigung ausrichten. Wünschbar ist natürlich, daß der neue Rechnungsführer in Zürich oder Umgebung wohne. Wir bitten **dringend** um **baldige** Anmeldung. Nähere Auskunft erteilen Herr Bleuler und der Obmann.

Der Vorstand.

Zur Erheiterung

(Aus dem „Nebelspalter")

Preisgekrönter Schachtelsatz. „An demselben, mißgelaunten Morgen (Claudines über Gebühr lange und fiebernd eindringlich um die erschreckend eigenwillig fordernden Wortlokken des kurzen, aber leidenschaftlichen Briefes gewundene Gedankenkabel frisierten ihr unschuldig stilles Herzens-Seelein zu aufgeregten, begehrlichen, die keuschen Gewissensufer der bisher wunschlosen Phantasie verführerisch lockenden Dauerwellen), aber ungefähr eine Stunde später, schritt Thomas Martin, nicht dem strahlgerade wandelnden Geiste, doch seinen begreiflicherweise übermütigen, sonst zwischen den vier Arbeitstischpfosten wie in eine vornehme, lackierte, aber trotzdem enge Hundshütte eingesperrten Füßen allerlei ferienbedingte Umwege gestattend, außer zur mittäglichen Essenszeit pünktlich nach Hause zu kommen, vorsatzlos, gemächlich schlendernd durch die geliebte Stadt."

(Aus dem Erstlingsroman eines 23jährigen, der dafür von der Literaturkommission der Stadt Zürich einen Beitrag erhielt.)

Der glückliche Finder: =om=